

Sonderbauvorschriften

§ 1 Zweck

Der Gestaltungsplan "Alters- und Pflegeheim, Heimatblick" legt die Rahmenbedingungen für die Realisierung der baulichen Erweiterung fest. Die Bebauung, Nutzung und Freiraumgestaltung basiert auf einem durchgeführten Wettbewerb vom 15. November 2004

§ 2 Nutzung

Das Gestaltungsplangebiet ist in der Zone ÖBA mit Gestaltungsplanpflicht. Die externen Grenzabstände sind gegen Südosten und Nordosten einzuhalten.

Das heutige Alters- und Pflegeheim wird in eine Demenzabteilung umgebaut und mit einem Neubau um 20 Betten erweitert. Änderungen und Erweiterungen an den bestehenden Bauten sind im Baugesuchsverfahren zulässig.

§ 3 Baubereiche/ Gebäudehöhe

Der Baubereich ist durch das Wettbewerbsprojekt festgelegt und beinhaltet eine 2 geschossige Zone mit max. 7.5m Gebäudehöhe. Im gesamten GP Bereich dürfen 1geschossige unbeheizte Bauten (Pavillon, Geräteraum, Terrassen etc.) bis zu 60m² erstellt werden.

§ 4 Grünflächen

Die Grünbereiche sind ein wichtiger Bestandteil und sind zu jeder Jahreszeit ein wichtiger Aufenthaltsort für die Betagten.

Die bestehenden Baumgruppen sind möglichst zu erhalten und oder mit Einheimischen zu ergänzen.

Das Wegsystem soll als Rundgang konzipiert sein und keine Stufen, steilere Rampen oder ähnliche Fallen aufweisen.

Die genaue Ausbildung erfolgt projektbezogen.

§ 5 Erschliessung

Die Parkierung erfolgt entlang der "Dufourstrasse" und im Bereich der Anlieferung. Die genaue Ausbildung erfolgt projektbezogen.

§ 6 Parkierung

Es dürfen nur Parkplätze im Zusammenhang mit der bestehenden Nutzung errichtet werden. Es sind mindestens 30 Parkplätze auszuweisen.

§ 7 Abweichungen

Abweichungen vom Gestaltungsplan kann die Baukommission im Baugesuchsverfahren bewilligen, wenn dadurch die Überbauungsidee nicht verändert wird und keine übergeordneten, zwingenden Vorschriften verletzt werden.